



---

**Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Biebers  
am 30.01.2024 im Gemeindehaus Biebers**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.32 Uhr                      Sitzungsende: 21.58 Uhr

**Nicht öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 21.58 Uhr                      Sitzungsende: 22.56 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer**

Anwesend: Marco Schömehl, Nina Lohmann, Klaus Adamus, Mario Kasper  
Oliver Schömehl, Ulrich Sterk, Bruno Lauer, Werner Rockenbach,  
Martin Wust

**Tagesordnung (öffentliche Sitzung)**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil –
3. Abstimmung Veranstaltungstermine mit Förderverein
4. Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem Kita-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung
5. Vermarktung Bauplätze „Neubaugebiet Heinzenbacher Straße“
6. Antrag auf Erteilung einer Aufgrabungsgenehmigung für Biebers Mühlenweg
7. Parkplätze Kita
8. Biebers App
9. Anfragen und Mitteilungen

**Tagesordnung (nicht öffentliche Sitzung)**

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nicht öffentlicher Teil
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Kommunalwahl 2024
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Themen und Terminierung nächste Sitzung

## Öffentliche Sitzung

### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### 2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 12.12.2023 wird einstimmig angenommen.

### 3. Abstimmung Veranstaltungstermine mit Förderverein

- Infoveranstaltung Dorf-App
- Jahreshauptversammlung Förderverein 01.03.2024
- Umwelt-/Walddtag geplant für März/April mit anschließendem gemütlichen Beisammensein
- Baumpflanz/-pflegeaktion Streuobstwiese erfolgt in Absprache mit Jochem Prämaßing
- Gewerbeschau Reich 14.04.2024
- Mainacht 30.04.2024 (Findet nur statt, wenn die Jugend die Organisation übernimmt. Der Förderverein nimmt Abstand von der Planung)
- Helferfest für die Kirmes 2022 am 01.06.2024
- Kirmes 2024 29.06. + 30.06.2024
- Sportwoche Spvgg 75 jähriges Jubiläum vom 12.07. - 21.07.2024
- Kommersabend Spvgg am 14.09.2024
- Gemeindetag evtl. 21.09.2024
- Rundwegtag Biebortal 13.10.2024  
Seitens des Fördervereins gibt es die Überlegung das Backesfest am 12.10.24 zu veranstalten, eine Bewirtung am Rundwegtag, einen Tag später, möchte der Verein aber nicht übernehmen. Dieses nimmt der Bürgermeister als Anlass zur Kritik, da man das Gelände am Backhaus als Bewirtungsstation am Rundwegtag etabliert habe und es sich doch gerade anbieten würde, das eine mit dem anderen zu verbinden. So könne man doch am Vortag ein vereinsinternes gemütliches Beisammensein der Aktiven veranstalten und am Rundwegtag eine Bewirtungsstation mit Köstlichkeiten aus dem Backhaus für die Öffentlichkeit veranstalten.
- Martinsumzug findet traditionell wieder am 10.11.2024 statt, das Holz sammeln soll bis zu vier Wochen vorher an einem Wochenende mit trockener Witterung erfolgen. Das dann sich noch im Wald befindliche Holz, soll am 09.11.2024 abgeholt und am Abbrandplatz aufgeschichtet werden.
- Weihnachtsbaumstellen am 30.11.24 wird dann von Gemeinde und Kijubies organisiert.
- Eine Nikolaus-bzw. Adventsfeier ist seitens des Fördervereins nicht geplant.
- Sollte Interesse an einer öffentlichen Silvesterfeier bestehen, kann das Backhaus oder der Sitzungsraum im ehemaligen Stierstall zur Verfügung gestellt werden.

#### **4. Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem Kita-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung**

##### ***Beschlussvorlage***

Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem KiTa-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung

##### **SACHVERHALT:**

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen sah bis zum 31.12.2021 hinsichtlich der Abrechnung der Liegenschaftskosten für die kommunalen KiTas vor, dass die Praxis, wie sie vor Gründung des Zweckverbandes durchgeführt wurde, beibehalten werden sollte. Nach einer Evaluationszeit von bis zu drei Jahren war geplant, ggfls. eine gemeinsame Abrechnungslösung zu finden. Mit Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2022 sollte dies mit einer Berechnung aller Liegenschaftskosten über einen Mietvertrag zwischen Bauträgergemeinde und KiTaZV erfolgen. Leider kann dies nicht umgesetzt werden, weil es im Wesentlichen bei einer großflächigen Abrechnungseinheit daran mangelt, dass die Gemeinden ggfls. durch Investitionen einen Vorteil ziehen können, da die Kinder aus der Gemeinde wegen der großen Entfernung zu anderen Kindertagesstätten diese in der Regel nicht besuchen werden. Dementsprechend kann zukünftig die Verrechnung der Liegenschaftskosten nur innerhalb der derzeitigen KiTa-Bezirke erfolgen. Außerdem ist die Einsetzung von Mietverträgen problematisch, so dass an die Stelle öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Nutzung der KiTas oder Zweckvereinbarungen treten könnten.

Möglich sind zukünftig zwei Alternativen

##### **1. Alternative**

- Änderung der Verbandsordnung durch den als Anlage beigefügten Entwurf der §§ 8 und 8a in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen nach dem in der Anlage beigefügten Entwurf
- Verrechnung der Liegenschaftskosten ausschließlich innerhalb des KiTa-Bezirks (Zuordnungsbezirks) nach Kinderzahlen

##### **2. Alternative**

- Änderung der Verbandsordnung
- Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Gemeinden eines Kita-Bezirks zur Regelung der Abrechnung von Liegenschaftskosten
- Beteiligung der Zuordnungsgemeinden an den Investitionskosten durch Zuschüsse nach Kinderzahlen der letzten fünf Jahre
- Ggfls. dingliche Sicherung der Zuschüsse. Aber kein Erwerb am Eigentum der Liegenschaft durch die Zuordnungsgemeinden
- Getrennte Abrechnung der Personal- und Sachkosten durch den KiTaZV und der Liegenschaftskosten durch die Gemeinden untereinander
- Veranschlagung der Zuschüsse in den Haushalten der Zuordnungsgemeinden mit ordentlicher Abschreibung
- Rückzahlungspflicht des Restbuchwertes des Zuschusses bei Aufgabe der Liegenschaft als KiTa
- Beteiligung der Entscheidung der Zuordnungsgemeinden bei Neuinvestitionen
- Restbuchwert der Bestandsliegenschaften müssten nach diesem Modell durch Herauszahlung der

Zuordnungsgemeinden umgelegt werden.

In beiden Fällen können die Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht die Liegenschaft betreffen weiterhin wegen der Gleichmäßigkeit der Aufwendungen direkt nach der Zahl der Kinder auf alle Mitglieder des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen umgelegt werden.

Alternative 2 stellt insbesondere die Zuordnungsgemeinden vor große Herausforderungen in Bezug auf die Herauszahlung der Alt-Bestände und die Investitionen. Mit dieser Variante geht darüber hinaus ein erheblicher Verwaltungsaufwand einher, der z.B. durch Grundbucheinträge und Entscheidungen über Investitionen hervorgerufen würde. Im Gegenzug hierzu sind die Bauträgergemeinden durch die Vorfinanzierung bei Alternative 1 zunächst höher belastet, können die Aufwendungen jedoch durch die öff.-rechtl. Nutzungsvereinbarung wieder auf alle Zuordnungsgemeinden umlegen.

In Summe wird über die Dauer der Nutzung des Gebäudes für alle Gemeinden betragsmäßig bei beiden Alternativen keine Veränderung eintreten. Die Verwaltung schlägt den Eigentümergemeinden aus Gründen der Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes vor, die 1. Alternative zu beschließen.

Um die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen abschließen zu können ist es erforderlich, die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zu ändern. Ein entsprechender Entwurf der Änderung ist dieser Beschlussvorlage angehängt.

Es wird vorgeschlagen den/die Ortsbürgermeister/in zu beauftragen, das Mandat zu erteilen, der Änderung der Verbandsordnung in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zuzustimmen.

Eine Aufstellung zu den Auswirkungen der Änderung vom bisherigen „Mietmodell“ zur Alternative 1 ist beigefügt.

In den kommenden Wochen wird in den jeweiligen Zuordnungsbezirken jeweils eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderatsmitglieder erfolgen, mit der die Alternativen und das weitere Vorgehen erläutert werden. Die Termine werden kurzfristig bekanntgegeben.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat erteilt dem/der Ortsbürgermeister/in das Mandat, der Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen entsprechend dem beigefügten Entwurf in der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen.
2. Weiterhin erteilt der Gemeinderat der/m Ortsbürgermeister/in das Mandat, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Biebertal der beigefügten öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte Bi(e)berburg mit Wirkung vom 01.01.2022 zuzustimmen und den Verbandsvorsteher zu beauftragen, die Nutzungsvereinbarung mit dem Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen zu unterzeichnen.

BESCHLUSS laut Beschlussvorschlag.

#### ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

Einstimmig beschlossen ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Im Bezug auf §6 Pflege der Außenanlage wird Herr Marco Schömehl noch einmal das Gespräch

mit den Verantwortlichen suchen, denn entgegen der Aussage von VG-Bürgermeister Boos sind die Unterhaltskosten hierfür in den Statuten ausdrücklich ausgeklammert. Herr Boos tätigte auf der Infoveranstaltung zur Änderung der Verbandsordnung aber die Aussage, dass die Unterhaltskosten für das Außengelände und dessen Einfriedung natürlich ebenfalls übernommen werden und nicht nur auf die Sitzgemeinden abgewälzt werden.

#### **5. Vermarktung Bauplätze „Neubaugebiet Heinzenbacher Straße“**

Zunächst einmal sollen die bereits eingemessenen Grundstücksgrenzen durch das Markieren der Grenzpunkte optisch erkennbar gemacht werden. Des Weiteren werden auf verschiedenen Kanälen (z.B. Homepage Biebern, Dorf-App, Bieberner Nachrichten,...) Informationen, bzw. Werbung geschaltet. Ein Interessenbekundungsbogen soll ebenfalls erstellt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

#### **6. Antrag auf Erteilung einer Aufgrabungsgenehmigung für Biebern Mühlenweg**

Die Firma Westnetz beabsichtigt für eine Ertüchtigung des Stromnetzes die Teerdecke im Bereich des Mühlenwegs zu eröffnen. Herr M. Schömehl wird hierzu einen Ortstermin mit dem zuständigen Projektleiter der Westnetz vereinbaren, da es sich hierbei doch um eine großflächige Baumaßnahme durch den Netzbetreiber handelt.

#### **7. Parkplätze KITA**

Für die Erzieher/innen der Kita Bi(e)berburg und deren Besucher/innen aber auch die Anwohner des Mühlenweges, wäre eine Ausweisung von Parkplätzen von Vorteil. Da es sich hier um eine verkehrsberuhigte Zone handelt, ist das Parken nur auf ausgewiesenen Plätzen möglich. Im Rahmen einer Baumaßnahme im Mühlenweg könnte auch diesem Anliegen entsprochen werden und Teile der sowohl unpraktischen als auch ungeliebten Pflanzbeete rückgebaut und als ausgewiesene Stellplätze umgewidmet werden.

#### **8. Biebern-App**

Bisher gibt es 89 Personen, die die Biebern-App heruntergeladen haben. Davon sind 52 Mitbürger\*innen angemeldet. Hierfür ist allerdings die Hinterlegung einer E-Mail-Adresse notwendig. Ob es auch alternative Registrierungsoptionen gibt, gilt es mit den Anbietern der Orts-App zu klären. Diese und weitere Fragen sollen im Rahmen einer Bürgerveranstaltung zu den Vorteilen und Nutzungsmöglichkeiten der App mit Unterstützung des Digitalbotschafters Frank Packheiser geklärt werden. Marco Schömehl befindet sich hierzu in Absprache mit Frank Packheiser und wird entsprechend informieren.

#### **9. Anfragen und Mitteilungen**

- Zum Thema Neugestaltung der Ortseingänge regte das Ratsmitglied O. Schömehl einen öffentlichen Ideenwettbewerb mit Beteiligung entsprechender Fach- und Hochschulklassen an. Dieses wird aber wohl eher ein Thema für das Nachfolgegremium.
- Werner Rockenbach möchte die Sitzungsniederschriften bis einschließlich 2022 wieder zu einem Sitzungsbuch mit festem Einband binden lassen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.58 Uhr